



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Vorlage-Nr: A 20/046/2006 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.03.2006 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Joseph Grün
Haushaltssatzung 2006	
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.04.2006 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2006 wurde am 6. 3. 2006 vom Kämmerer aufgestellt und am 6. 3. 2006 vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 6. 3. 2006 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfes erhalten.

Darüber hinaus erhielten Ausfertigungen des Entwurfes oder eine entsprechende Mitteilung:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) das Forstamt Eschweiler,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2006 erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 am 10. 3. 2006. Hiernach wird der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 16. 3. – 30. 3. 2006 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz,

Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für ein Zustandekommen der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 schließt

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit | 72.700.000 EUR |
| b) | im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit | 23.379.000 EUR |

ab. Das Gesamtvolumen beträgt somit 96.079.000 EUR.

Zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Verwaltungshaushalt	+ 3.700.000 EUR + 5,36 %
Vermögenshaushalt	+ 8.149.000 EUR + 53,51 %
Gesamthaushalt	+ 11.840.000 EUR + 14,07 %
Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2006 beträgt davon für Umschuldungen: 1.633.000 EUR.	6.142.000 EUR,

Die Netto-Neuverschuldung beträgt 2.756.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.440.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll 10.000.000 EUR betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.897.299 EUR. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung und der Zuführungen an Sonderrücklagen beträgt die freie Spitze 0 EUR.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen hat mit Schreiben vom 17. März 2006 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 Stellung genommen. Angesichts der Tatsache, dass nahezu die Hälfte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter dem Diktat der Haushaltssicherung oder vorläufigen Haushaltsführung stehen, ist der Ausgleich des Haushaltes der Stadt Erkelenz sicherlich ein erfreuliches Ergebnis. Hinsichtlich der Entwicklungen beim Personal- und Sachaufwand mahnt die IHK zur Zurückhaltung. Zur Kreisumlage, die bereits fast ein Viertel der um die Zuführung bereinigten Ausgaben ausmacht, ist sie der Auffassung, dass stärker auf die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen Rücksicht genommen werden muss. Bezüglich der Steuerhebesätze verweist sie auf die Stadt Heinsberg und plädiert dafür, die Höhe noch einmal zu überprüfen.

Konkrete Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung hat die Industrie- und Handelskammer Aachen nicht erhoben.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

1. Stellenplan
2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
5. Übersicht über den Stand der Bürgschaften
6. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG - Geschäftsjahr 2004 -
7. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2004 -
8. Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2004 -
9. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel) des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - (Geschäftsjahr 2004)
10. Jahresabschluss Stadt Erkelenz „BgA Anteile an Personengesellschaften“, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) – Geschäftsjahr 2004 –
11. Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2004 -

12. Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und Stellenübersicht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2006 - sowie die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2005 - 2009 des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz
13. Verzeichnis der Dienstwohnungen
14. Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen

Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm liegt dem Haushaltsplan als gesonderte Schrift bei.

Beschlussentwurf:

- „a) Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 5. April 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	72.700.000 EUR
in der Ausgabe auf	72.700.000 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	23.379.000 EUR
in der Ausgabe auf	23.379.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 6.142.000 EUR festgesetzt (davon für Umschuldungen: 1.633.000 €).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.440.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

	1.	Grundsteuer	
	1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
v.H.	1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380
	2.	Gewerbsteuer	400 v.H.

§ 6

Entfällt.

- b) Der dem Haushaltsplan gemäß § 2 GemHVO beigefügte Stellenplan wird ebenfalls genehmigt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine